

Das meißnische Geldsystem¹⁾ des 12. und 13. Jahrhunderts unterscheidet sich nicht von den benachbarten gleichzeitigen Systemen. Das Münzgewicht dürfte die Prager Mark²⁾ = etwa 250 Gramm oder eine leichtere Mark gewesen sein; diese Gewichtsmark (marca ponderalis) wurde in 4 Vierdung (fertones) = 16 Lot = 64 Quint = 288 Grän eingeteilt. Über das Gewicht (das Schrot) der Pfennige bestimmt das Freiburger Stadtrecht³⁾, daß „vier Pfennige und ein Pfund oder sechs Pfennige und ein Pfund“ d. h. 244 bis 246 Pfennige 1 Mark wiegen sollen, über den Feingehalt (das Korn)⁴⁾: „Die Münzmeister zu Freiberg sollen lötiges Silber gießen und nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Vierdung Kupfer zu 60 Marken lötigen Silbers“ nehmen, d. h. zu 60 Mk. des feinsten damals erhältlichen Silbers⁵⁾ sollen nur 10 Lot oder $\frac{10}{16}$ Mark Kupfer zugesetzt werden.

Zwölf dieser „Pfennige“ (denarii) bilden eine Rechnungseinheit, die Schilling (solidus) heißt, und 20 Schillinge eine „Zahlmark“ oder ein „Pfund“ (marca numeralis, talentum)⁶⁾, das also gleich 240 Denaren ist. Aus einem Funde⁷⁾, der besonders zahlreiche Brakteaten Dietrichs des Bedrängten von Meißen (1198—1220) enthielt, ergibt sich, daß je 240 Stück oder eine Zahlmark oder Pfund 234—238 Gramm wogen; besonders gut erhaltene Stücke wogen 0,98 bis 1,02 Gramm und dasselbe Gewicht haben die Brakteaten seines Nachfolgers Heinrichs des Erlauchten (1220—88)⁸⁾. Es ist das Gewicht der Altenburger Kaiserbrakteaten, deren Fuß und Gepräge von Dietrich angenommen worden war. Vorher, unter Otto dem

¹⁾ Hierüber vgl. außer Klotzsch auch Gersdorf, Urk.-Buch d. Hochstifts Meißen (Lpz. 1864) Cod. dipl. Sax. II, 1, XXVIIIff.

²⁾ Klotzsch, Münzgeschichte I, 30f.

³⁾ Ermisch, Urkb. d. St. Freibg. III, 43 Cap. VI § 3.

⁴⁾ Ebda. § 2.

⁵⁾ Klotzsch (Vorwort zum 2. Teil seiner Münzgeschichte S. VII) nimmt an, daß damals die lötige Mark $15\frac{10}{18}$ Lot Feinsilber und $\frac{8}{18}$ Lot unedles Metall enthielt.

⁶⁾ Die Bezeichnung talentum oder Pfund scheint von Thüringen nach Meißen gekommen zu sein, wo die Bezeichnung Mark (marca) sich zunächst fast allein findet. Siehe die verschiedenen Kaufurkunden in Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Talentum und marca werden in den Urkunden synonym gebraucht und bedeuten wohl immer die Rechnungs-, nicht die Gewichtseinheit. Vgl. aber Gersdorfs gegenteilige Ansicht: Cod. dipl. Sax. II, 1, XXIX.

⁷⁾ Jahrb. des Num. Vereins zu Dresden a. d. J. 1909. Fund Grünroda S. 40. 42. Nr. 73. 100.

⁸⁾ Bl. f. Mfr. II, 205f. Gersdorf über die Münzen H. d. Erlauchten.